



## Reglement betreffend direkte Einzelmitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Philatelisten-Vereine (VSPPhV)

### 1. Voraussetzung

Als Mitglieder können Personen ab dem 18. Altersjahr aus dem In- und Ausland aufgenommen werden.

### 2. Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt durch den Zentralvorstand des VSPPhV aufgrund eines Beitrittsgesuches.

### 3. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag wird innert 30 Tagen nach erfolgter Aufnahme als Einzelmitglied fällig.

### 4. Leistungen

Die Einzelmitgliedschaft beim VSPPhV beinhaltet folgende Leistungen pro Jahr:

	Inland	Ausland
- Jahresabonnement Schweizer Briefmarken Zeitung	ja	ja
- Einladung an alle Verbandsausstellungen inkl. Katalog (ca. 3x p. Jahr)	ja	ja
- Zustellung eines philatelistischen Belegs aller Verbandsausstellungen	ja	ja
- Versicherungsschutz CAP (Schweiz, Liechtenstein)	ja	nein
- Berechtigung zur Teilnahme an Verbandsausstellungen in der Schweiz	nein	ja

Die Betreuung dieser Mitglieder erfolgt durch ein Mitglied des Zentralvorstandes. Ausser diesen Leistungen kann ein Mitglied keine weiteren Ansprüche an den VSPPhV stellen.

Falls ein Einzelmitglied aktiv am Verbandsleben teilnehmen möchte, besteht die Möglichkeit des Beitritts zu einer Verbandssektion.

### 5. Austritt

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss zwei Monate vor Beginn des nächsten Beitragsjahres erfolgen.

### 6. Ausschluss, Streichung

Liegen wichtige Gründe vor oder kommt das Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach, kann es durch den Zentralvorstand des VSPPhV ausgeschlossen werden.

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. Oktober 2006 angenommen. Er ersetzt alle bisherigen und tritt sofort in Kraft.

Der Zentralpräsident :

Pierre Godat

Der Vize-Zentralpräsident :

Jvo Bader